

**Bekanntmachung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz  
-Planfeststellungsbehörde-**

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 456 durch den Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Heuchelheim, Großniedesheim und Kleinniedesheim**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 10.04.2024, Az.: 02.3-1923-PF/34 der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 27. Mai 2024 bis 10. Juni 2024 (einschließlich) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim, Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstraße 14 in 67258 Heßheim, Zimmer – Nr. 305 / 306 während der Dienststunden

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss sind ab 27. Mai 2024 auch auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde)

In Vertretung

gez. Dr. Markus Rieder - (Leiter der Planfeststellungsbehörde)